

Ansuchen

um Gewährung einer Beihilfe zur Behebung von **Elementarschäden** im Vermögen von natürlichen und juristischen Personen und im Vermögen der Gemeinden.

An die
Agrarbezirksbehörde Bregenz
Josef-Huter-Straße 35
6900 Bregenz

1. Antragsteller:

A) Natürliche Personen

Vor- und Zuname:	Beruf:
Geburtsdatum:	
Straße, HNr.:	Familienstand:
Plz, Ort:	
Tel.Nr.:	Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder:

B) Juristische Person (zB Gemeinden, Weggen., Agrargemeinschaften, ...)

Bezeichnung:	
Zahl der Mitglieder:	
Vor- und Zuname des Vertretungsbefugten:	
Funktion (zB Obm):	Tel.Nr.:
Straße, HNr:	
Plz, Ort:	

2. Bankverbindung:

Bank:	
BLZ:	Kto.Nr.:

zutreffendes ankreuzen

3. Schadensbeschreibung:

Datum des Schadenseintrittes bzw. der Schadensfeststellung:

Schadensort (KG):

GST-NR

Schadensursache: Hochwasser Erdbeben Bergsturz
 Vermurung Lawine Orkan
 Erdrutsch Hagel Schneedruck

Der Elementarschaden ist durch eine Versicherung teilweise/zur Gänze gedeckt

ja

nein

Der Betrieb ist vorsteuerabzugsberechtigt

ja

nein

Kurze und genaue Beschreibung des Schadensherganges und des Schadensumfanges:

Der Schaden wurde bereits von einem behördlichen Erhebungsorgan besichtigt:

ja

nein

Wenn ja von wem?

zutreffendes ankreuzen

**4. Einkommens- und Vermögensverhältnisse:
(für Gemeinden nicht auszufüllen)**

A) Land- und Forstwirtschaft

Einheitswert:	€	Flächen: landw. genutzt:	ha
Viehstand (in GVE):		forstw. genutzt:	ha

B) Selbstständige Arbeit und Gewerbebetrieb

Jahreseink. lt. letztgültigem Einkommenssteuerbescheid	€
--	---

C) Nichtselbstständige Arbeit

Steuerpflichtige Jahresbruttobezüge lt. letztgültigem Lohnzettel	€
und des/der Ehegatten/in	€

D) Sonstige Einkünfte aus

<input type="checkbox"/> Kapitalvermögen	<input type="checkbox"/> Vermietung und Verpachtung	
<input type="checkbox"/> Sonstiges		€

E) Angaben über Schuldenstand

--

allfällige außerordentliche Belastungen:
--

zutreffendes ankreuzen

Folgende Unterlagen müssen vorgelegt werden:

- | | | |
|---|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirte | <input type="checkbox"/> | Beitragsvorschreibung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern zur Feststellung des Einheitswertes |
| <input type="checkbox"/> Alpgemeinschaften | <input type="checkbox"/> | Einheitswertbescheid in Kopie |
| <input type="checkbox"/> Unselbstständige | <input type="checkbox"/> | Einkommensnachweis in Kopie
(aktueller Jahreslohnzettel des vergangenen Jahres) |
| <input type="checkbox"/> Selbstständige | <input type="checkbox"/> | Bilanzen der letzten 2 Jahre, aktueller Einkommenssteuerbescheid in Kopie |

Eine Beihilfe wird nur bei Behebung des Schadens und Nachweis der hierfür aufgelaufenen Kosten gewährt. Die aufgelaufenen Kosten müssen mit Rechnungen und Zahlungsbelegen in Original bzw. Eigenleistungsnachweisen belegt werden. Die Belege werden nach der Bearbeitung zurückgesendet.

Das Ansuchen ist **sofort nach Eintritt bzw. Feststellung des Schadens, spätestens binnen 6 Monaten** bei der Agrarbezirksbehörde Bregenz einzubringen, damit eine Begutachtung **vor der Behebung des Schadens** möglich ist.

Durch unwahre und unvollständige Angaben erschlichene Beihilfen sind unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung zurückzuzahlen.

Der Antragsteller bestätigt hiermit, dass es sich beim vorne angeführten Konto um ein **legitimiertes Konto** von ihm handelt. Der Antragsteller ermächtigt den Förderungsgeber (Land Vorarlberg), die Angaben über das Konto beim betreffenden Bankinstitut zu überprüfen.

Ort und Datum

Unterschrift

Bestätigung

der Gemeinde

Es wird hiemit bestätigt, dass die Angaben des Antragstellers der Wahrheit entsprechen, und dass die Schadensbehebung ohne öffentliche Mittel nur schwer oder gar nicht möglich ist.

Datum

Der Bürgermeister

O zutreffendes ankreuzen